

# Energie geht vor Landschaftsschutz

Der Landschaftsschutz geht der Erstellung von **Windkraftanlagen** nicht grundsätzlich vor. Das Bundesgericht hat der Trägerin des geplanten Projekts am Crêt-Meuron Recht gegeben.

sda. «Damit bleiben die Hügelzüge des Juras für Windräder zugänglich», freute sich der Neuenburger Staatsrat Fernand Cuche gestern vor den Medien. Mit dem Entscheid gegen die Vorinstanz stütze das Bundesgericht die Bemühungen des Bundes und des Kantons zugunsten erneuerbarer, sauberer Energieformen, sagte Cuche weiter.

## Grundsatzfrage

Das Neuenburger Verwaltungsgericht hatte 2005 der Stiftung Landschaftsschutz, dem Schweizer Heimatschutz sowie zahlreichen Anwohnern Recht gegeben und das Projekt zum Bau von sieben bis zu 93 Meter hohen Windrädern gestoppt. Die französische Projektträgerin Eole-Res SA und der Neuenburger Staatsrat zogen dagegen vor Bundesgericht.

Bei dem Projekt geht es laut Staatsrat nicht allein um die Menge der zu gewinnenden En-

ergie, sondern vielmehr um dem Grundsatz, im öffentlichen Interesse künftig auf eine umweltfreundliche Energieproduktion zu setzen. Ziel sei es, in den nächsten Jahren sieben bis zu acht solcher Anlagen zu errichten, um rund 30 000 Haushalte mit Strom zu versorgen.

## Enttäuschung...

Mit der umstrittenen ersten Anlage können 1,5 Prozent des jährlichen Energiebedarfs des Kantons produziert werden, was die Versorgung von bis zu 5000 Haushaltungen sichert.

Das sei ein zu geringer Beitrag zur Energieversorgung, um die nicht erneuerbare Ressource «Landschaft» zu opfern, kommentierten die Opponenten des Projektes, der Schweizer Heimatschutz und die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz, das Urteil. Sie beriefen sich darauf, dass Gebiet des 1300 Meter hohen Crêt-Meuron (Brombeerkamm) 1966 unter Schutz gestellt wurde.

## ...und Freude

Die negativen Einflüsse der Anlage auf die Landschaft sind gemäss den Lausanner Richtern überschätzt worden. Sie betonten, dass zwischen dem Schutz der Landschaft und der Windenergie ein Ausgleich gefunden werden müsse. Der Landschaftsschutz solle solche An-

lagen nicht von vornherein verhindern.

Das Verdikt aus Lausanne sei ein Grundsatzentscheid zu Gunsten der Schweizerischen Energiepolitik, sagte Markus Geismann, Verantwortlicher für Windkraft beim Bundesamt für Energie. Das Bundesgericht habe der Förderung der Windenergie ein grosses öffentliches Interesse zuerkannt.

«Der Windpark entspricht dem Willen der lokalen Bevölkerung und den kantonalen Sektionen von WWF und Pro Natura», schrieb Suisse Eole, die Branchenorganisation zur Förderung der Windenergie in der Schweiz, in ihrer Reaktion. Das Projekt sei technisch vernünftig und politisch beispielhaft.

Das Neuenburger Verwaltungsgericht muss nun neu über die Bücher. Unter anderem muss es sich mit der bisher unbeantwortet gebliebenen Frage nach Alternativstandorten befassen. Kein Thema mehr ist Energiemenge und die damit verbundene Verhältnismässigkeit der Anlage.



Argus Ref 24093031